

Politik



Der Kultusminister
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

**Richtlinien
für den
Politischen
Unterricht**

Z-V NW
S-4(1973)

Georg-Eckert-Institut BS78

1 060 559 2

Politik

●

Richtlinien für den Politischen Unterricht

●

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

83) 4068

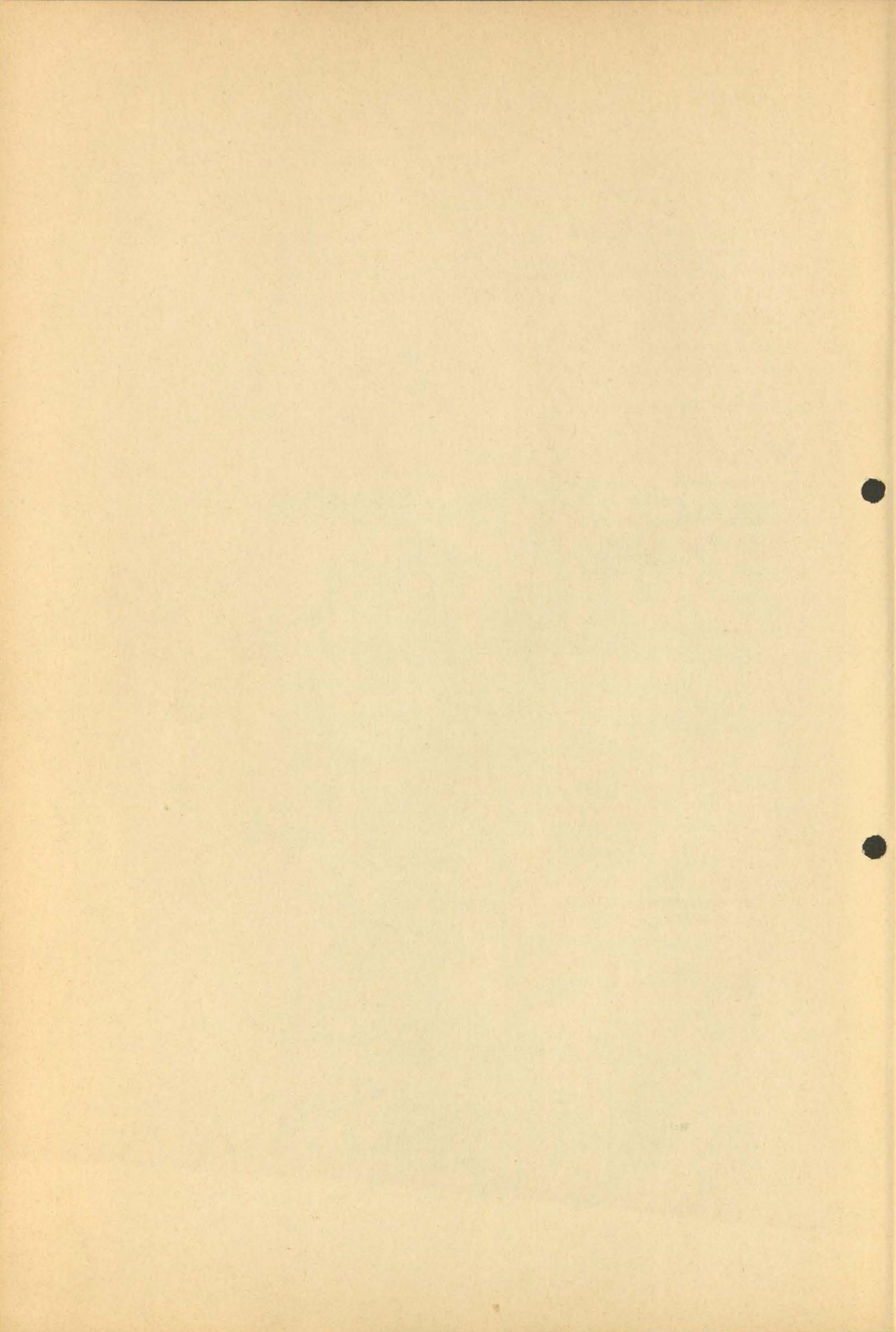
**Der Kultusminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Z-V 1169
S-4 (1973)

Verlegerische Betreuung: Lehrmittelverlag Wilhelm Hagemann
Düsseldorf und Ernst Klett Verlag Stuttgart. 1. Auflage 1973.
Vertrieb: Lehrmittelverlag Wilhelm Hagemann, Düsseldorf.
Druck: J. Eberl KG, 897 Immenstadt, Kirchplatz 6.
ISBN 3-544-14501-4

Inhalt

1.	<i>Minister Jürgen Girgensohn: Einleitung</i>	5
2.	<i>Ortsbestimmung des Politischen Unterrichts</i>	6
2.1	Das Verhältnis des Politischen Unterrichts zu den Fachwissenschaften und zu den Nachbarfächern	6
2.2	Zur Bewußtseinslage der Schüler	6
2.3	Politisches Lernen	7
3.	<i>Qualifikationen und Lernziele</i>	9
3.1	Was sind Qualifikationen und Lernziele?	9
3.2	Der Katalog der Qualifikationen und Lernziele	10
3.3	Übersicht über die Qualifikationen	25
4.	<i>Zur Handhabung der Richtlinien</i>	26
4.1	Verfügbarkeit, Verbindlichkeit, Auswahl	26
4.2	Variationen von Lernzielen durch Zuordnung von Inhalten	26
5.	<i>Themen und Lernsequenzen</i>	28
5.1	Einführung in den Themenkatalog	28
5.2	Themenkatalog für Klasse 9	29
5.3	Themenkatalog für Klasse 10	31
5.4	Beispiel eines Themenplans für Klasse 9 und 10	33



1. Einleitung

Die vorliegenden Richtlinien sollen die Basis sein für eine Intensivierung und Vereinheitlichung der Politischen Bildung.

Für dieses Bemühen ist die Herabsetzung der Wahlmündigkeit auf 18 Jahre ein erheblicher, doch nicht der entscheidende Grund.

Bereits das zunehmende politische Interesse sowie der starke Drang nach politischer Beteiligung bei einem Teil der Jugend machen es notwendig, daß die Schule den Jugendlichen verstärkte Gelegenheit zum politischen Lernen gibt. Vor allem aber muß bei dem anderen – wahrscheinlich größeren – Teil der Jugend, der nach wie vor wenig für die Gestaltung von Gesellschaft und Staat aufgeschlossen ist, das Interesse an den wachsenden Möglichkeiten zu politischer Beteiligung in unserer Gesellschaft geweckt werden. Hier wird es darauf ankommen, den Zusammenhang zwischen privater Existenz und öffentlicher Einflußnahme sichtbar zu machen.

Ein Unterricht, der politisches Verhalten zum Ziel hat, fördert die Entwicklung des politisch mündigen Bürgers, der seine Freiheitschancen wahrnehmen, Steuerungstendenzen durchschauen und sie entweder bewußt annehmen oder ablehnen kann; eines Bürgers, wie ihn das Grundgesetz zu seiner Verwirklichung braucht. Ein solcher Unterricht begegnet wirksam den stets latenten und für eine Demokratie gleichermaßen tödlichen Gefahren der Radikalisierung und Entpolitisierung.

Die Verwendbarkeit dieser Richtlinien für den Politischen Unterricht ist im Gegensatz zu bisher üblichen Richtlinien weder auf bestimmte Schulformen noch auf Schulstufen beschränkt. Die Themenvorschläge im Teil 5 können für alle Stufen ausgebaut werden, für die die Richtlinien gelten sollen.

In der vorliegenden Fassung sind nur die Themen für die Klassenstufen 9 und 10 enthalten. Der weitere Ausbau des Themenkataloges befindet sich in Arbeit.

Die Richtlinien sind auf lernzielorientierten Unterricht angelegt. Ihre Qualifikationen und Lernziele sind als Verhaltensleistungen definiert. Dies beinhaltet jedoch – wie ich mit Nachdruck betone –, daß auch das notwendige Grundwissen gesichert sein muß.

Ein allgemein verpflichtender Themenkanon wird nicht vorgeschrieben; vielmehr können Unterrichtseinheiten (Lernsequenzen) nach didaktischen Bedürfnissen ausgewählt werden. Es müssen jedoch alle Qualifikationen berücksichtigt werden.

Die Qualifikationen, welche die Ziele des Politischen Unterrichts beschreiben, sind in einem curricularen Verfahren aus dem Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland entwickelt worden. Sie sind daher im Verständnis unserer Verfassung zu interpretieren; die Qualifikationen und der Katalog der Lernziele enthalten die Grundnormen unserer politischen Ordnung als Aufgaben, die zu verwirklichen sind.

In den Zusammenhang der Richtlinien gehört themenbezogenes „Planungsmaterial für den politischen Unterricht“, also didaktische Unterlagen für den Unterrichtenden. Sie sind exemplarische Ausarbeitungen der einzelnen Themen. Zu diesen Ausarbeitungen gehört jeweils „Arbeitsmaterial“, das gesondert erhältlich und für die Hand des Schülers bestimmt ist.

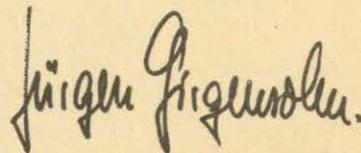
Curricula bedürfen der fortgesetzten Revision. So wird verhindert, daß sie veralten und an Wert für den Lehrer verlieren.

Auch die vorliegenden Richtlinien sollen bald einer ersten Revision unterzogen werden. Es ist deshalb notwendig, die Erfahrungen, die die Lehrer und Schüler mit diesem Material in den Schulen machen, zu sichern und auszuwerten.

Die Schulaufsichtsbehörden haben den Auftrag erhalten, dieses zu tun und mir darüber zu berichten.

Es ist mein Wunsch, daß der politische Unterricht auf der Basis dieser Richtlinien zu einem deutlichen Fortschritt in der politischen Bildungsarbeit an den Schulen führt.

Im April 1973



(Jürgen Girgensohn)

Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Ortsbestimmung des Politischen Unterrichts

2.1 Das Verhältnis des Politischen Unterrichts zu den Fachwissenschaften und zu den Nachbarfächern

Politischer Unterricht hat seine Vorläufer in der Bürgerkunde, der Sozialkunde und ähnlich bezeichneten Fächern, ohne mit ihnen identisch zu sein. Er will die Entwicklungen in diesen Fächern, die über die Vermittlung von Orientierungswissen hinausführten, entschieden verstärken, indem er die Befähigung zur politischen Beteiligung in den Vordergrund stellt.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Schulfächern ist es im Bereich des politischen Unterrichts nicht möglich, sich auf eine einzelne wissenschaftliche Disziplin zu berufen. Die Differenzierung der Sozialwissenschaften macht es erforderlich, daß Politischer Unterricht zu seiner Grundlegung auf mehrere wissenschaftliche Disziplinen zurückgreifen muß. Dazu gehören Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie sowie Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeographie, Pädagogik, Sozialpsychologie und Rechtswissenschaft.

Angesichts der in den Wissenschaften notwendig gewordenen Trennung des Zusammengehörigen ist es wichtig, sich bewußt zu machen, daß die Grenzen dieser Disziplinen keine Wirklichkeitsgrenzen sind. Dementsprechend muß Politischer Unterricht von der Einheit des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ausgehen. Ein additives Nebeneinander von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft wäre unangemessen, da es gerade darum geht, die Wechselwirkungen sichtbar zu machen. Ein ökonomisches Thema kann deshalb ebensowenig ohne seine gesellschaftlichen und politischen Bezüge behandelt werden wie ein soziologisches ohne politischen und ökonomischen Aspekt usw.

Das Verhältnis des Politischen Unterrichts zu den Nachbarfächern ist ähnlich dem der Fachdisziplinen zueinander:

Politischer Unterricht ist ohne historisches Verständnis der politisch-gesellschaftlichen Probleme nicht denkbar. Die historische Perspektive verhindert, das

Bestehende als „natürlich“ und unänderlich anzusehen. Jedoch ist Politischer Unterricht nicht mit dem Geschichtsunterricht oder der Zeitgeschichte gleichzusetzen; er kann ihn auch nicht ersetzen.

Der Politische Unterricht bevorzugt Fragestellungen, die ein methodisch kontrolliertes Mit- und Vorausdenken ermöglichen, da es ihm um Lösungsmöglichkeiten politischer, sozialer und wirtschaftlicher Probleme in Gegenwart und Zukunft geht. Ausgangspunkt des Politischen Unterrichts ist die gegenwärtige Erfahrbarkeit gesellschaftlicher Probleme. Während es dem Politischen Unterricht darauf ankommt, Gegenwartsprobleme in die „Dimension der Aufgabe“ zu versetzen, kann der Geschichtsunterricht die Konsequenzen und die Tragweite von Entscheidungen analysieren, die in der Vergangenheit vollzogen wurden.

Politischer Unterricht und Geschichtsunterricht schließen sich deshalb nicht aus, sondern ergänzen einander; Politischer Unterricht wirft viele neue Fragen auf, die im Geschichtsunterricht zu klären sind. So erhält dieser eine zusätzliche didaktische Dimension. Die Verbindung beider Bereiche wird dadurch unterstützt, daß die Historie in Schule wie Hochschule immer mehr sozialwissenschaftliche Elemente aufgenommen hat.

Ähnlich starke Querverbindungen bestehen zur Geographie, wo ohnehin – wie im Politischen Unterricht – die gegenwarts- und zukunftsbezogene Sichtweise dominiert.

Die Grenzen zwischen Politischem Unterricht, Geschichte und Erdkunde sind ebenfalls keine Grenzen der Wirklichkeit. Es muß also ein Unterricht angestrebt werden, der diese Grenzen stets überschreitet, wenn es von der Sache her geboten ist.

2.2 Zur Bewußtseinslage der Schüler

Die Situation der Jugend läßt sich mit zwei auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinenden Tendenzen beschreiben: mit der Tendenz zu einer immer früheren und intensiveren Integration in die Erwachsenenwelt und mit der Tendenz zur

Entwicklung einer jugendlichen Subkultur in ausgeprägtem Gegensatz zur Gesamtkultur. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Gesellschaft der Jugend kaum noch einen Schonraum gewährt. Die Medien überspringen wirksam und uneingeschränkt die Grenzen der jugendlichen Erfahrung. Der Freizeitraum, die Mobilität und das wachsende Konsumpotential auch der jüngeren Schüler führen dazu, daß sie eine immer wichtigere Rolle für die Wirtschaft spielen und damit zum Ziel einer intensiven Werbung werden. Wenn das politische Verhalten der meisten Bundesbürger vom Nachlassen historischer Zwänge und Bedrohungen entscheidend beeinflusst ist, so gilt das in noch höherem Maße für die jetzt heranwachsende Generation. Unbefangener als die Älteren, akzeptiert sie in ihrer Mehrheit die Vorstellung eines Fortschrittes, der sich in wachsender technischer Perfektion und Produktivität, in gesteigertem Einkommen und Konsum manifestiert. Untersuchungen zeigen, wie wenig sich die Jugendlichen in ihrer Mehrheit der neuen Zwänge bewußt sind, die mit dieser Entwicklung einhergehen.

In den letzten Jahren ist eine ausgeprägte jugendliche Subkultur von internationaler Ausdehnung mit entschieden politischen Zügen entstanden. Trotz der außerordentlichen Aufmerksamkeit, die diese Entwicklung in den Medien erhält, dürfen wir in ihr nicht eine eindeutige Tendenz zu höherer politischer Bewußtheit sehen, die Politische Bildung weniger notwendig macht. Sie nimmt der Forderung, in der Politischen Bildung Wahrnehmungsfähigkeit für politische Verhältnisse und Motivation und Fähigkeit zu politisch relevantem Handeln zu fördern, nichts von ihrer Dringlichkeit.

2.3 Politisches Lernen

Unter politischem Lernen versteht man den Erwerb und die Veränderung von Bewußtseinsinhalten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die Gesellschaften zur Verwirklichung ihrer Zielvorstellungen vorschreiben oder ermöglichen. Politisches Lernen ist ein Teil der Sozialisation des Individuums, da von der Übernahme der in einer Gesellschaft geforderten Werte, Leistungen und Haltungen auch das Verhalten im politischen System mit bestimmt wird. Politisches Lernen ist ferner auch soziales Lernen, da politische

Leistungen durch gesellschaftliches Handeln erbracht werden müssen und folglich nicht nur Denkenlernen, sondern auch Affekt- und Verhaltenslernen voraussetzen.

Schon die vorschulische und außerschulische Sozialisation bewirkt in der Regel eine gefühlshafte Hinwendung zum gesellschaftlichen System, in dem das Kind aufwächst, und stabilisiert somit den jeweiligen Zustand der Gesellschaft. Dies ist ein legitimes Interesse der jeweiligen Gesellschaft, das jedoch im Widerspruch zum Recht auf Selbstbestimmung und im Widerspruch zu den Interessen der Unterprivilegierten stehen kann.

Im demokratischen Staat stellt sich das Problem in komplexer Weise: im Bewußtsein, daß Freiheit ein schutzwürdiges Gut ist, das der gesellschaftlichen Organisation und Institutionalisierung bedarf, wird oft übersehen, daß der erreichte Emanzipationsgrad einer Gesellschaft nie endgültig ist. Auf der Grundlage des Erreichten müssen – ausgehend von dem Konsensus, wie er in den Grundrechten gegeben ist – die gesellschaftlichen Normen Gegenstand ständiger rationaler Überprüfung sein, die sich in der offenen Auseinandersetzung der Wertvorstellungen zur Erweiterung der Entfaltungschancen vollzieht. Politisches Lernen soll den Heranwachsenden zur Teilnahme an diesem Prozeß befähigen.

Im Sozialisationsprozeß sind die vor- und außerschulischen Instanzen besonders wirksam. Die Schule kann daher nur in vorgegebene Strukturen modifizierend und erweiternd eingreifen. Dabei kommt den emanzipativ wirkenden Lernzielen ein besonderes Gewicht zu. Emanzipation als Ziel von politischem Lernen heißt, die jungen Menschen in die Lage zu versetzen, die vorgegebenen gesellschaftlichen Normen entweder frei und selbstverantwortlich anzuerkennen oder abzulehnen und sich gegebenenfalls für andere zu entscheiden. Das setzt die Fähigkeit voraus, sich von überkommenen und gegenwärtig wirksamen gesellschaftlichen Prägungen mit dem Ziel weitgehender Selbstbestimmung distanzieren zu können. Gemäß diesem Begriff von Emanzipation muß der Schüler auch befähigt werden, sich den in den Unterricht einfließenden – oft unbewußten – Wertungen des Lehrers entziehen zu können.

Emanzipation ist nicht oberstes Lernziel in dem Sinne, daß aus ihm die Qualifi-

kationen oder Lernziele deduziert werden könnten, vielmehr ist sie Richtwert für die Beurteilung von Lernzielen und Instrument ihrer Auswahl. Dabei muß jeweils geprüft werden, was in einer gegebenen gesellschaftlichen Situation durchsetzbar und was in der Lebenssituation des Schülers zumutbar ist.

Im Prozeß des politischen Lernens soll der Jugendliche eine Zunahme an individueller Autonomie erfahren. Das erfordert den Abbau lehrerorientierten Verhaltens zugunsten sachbezogener Motivation über die Interessen und Erfahrungen der Schüler. Deshalb muß die Auswahl der Unterrichtsinhalte konkret und wirklichkeitsnah sein, sie muß aktuell und sie muß relevant sein, d. h. gegenwärtigen Bedürfnissen der Jugendlichen wie auch zukünftigen Lebenssituationen entsprechen. Das legt die Konfliktanalyse und die Anwendung des Fallprinzips nahe.

Das Durchdringen politischer Konflikte verlangt problemlösendes Denken, d. h. die Fähigkeit, produktive und alternative Lösungen zu finden. Diesem Denktypus ist ein Verhaltensstil zuzuordnen, der durch Risikobereitschaft, Unabhängigkeit und Kreativität gekennzeichnet ist und nur in bestimmter Lernorganisation gedeiht. Es kann daher ein Zusammenhang zwischen Lernzielen, Verhaltensstil und Lernorganisation gefolgert werden: Es entsprechen einander problemlösendes Denken, emanzipiertes Verhalten und selbstaktivierende Lernorganisation. Dieser Lernorganisation entspricht am besten die Projektmethode.

3. Qualifikationen und Lernziele

3.1 Was sind Qualifikationen und Lernziele?

Qualifikationen des Politischen Unterrichts sind Verhaltensdispositionen, die es dem Bürger ermöglichen, gesellschaftlich-politische Lebenssituationen zu bewältigen. Aus der Fülle der denkbaren und möglichen Lebenssituationen werden für den Unterricht diejenigen ausgewählt, die für eine große Zahl von Menschen bedeutsam sind und Entscheidungen verlangen. Den Rahmen für Situationen dieser Art bilden vor allem die folgenden Situationsfelder: Schule, Familie, Beruf, Freizeit, Öffentlichkeit, Internationale Beziehungen. Diese Situationsfelder stehen in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander.

Während die Qualifikationen Verhaltensdispositionen umfassender Natur sind, stellen die Lernziele I. und II. Ordnung einzelne Elemente der jeweiligen Qualifikation dar. Diesen einzelnen Ziel-elementen werden konkrete Unterrichtsinhalte, Unterrichtsthemen und Unterrichtsreihen zugeordnet, mit deren Hilfe die beschriebenen Ziele erreicht werden können: methodische Verfahrensweisen, spezielle Sachkenntnisse über Problemfragen und kontroverse Standpunkte, das Orientierungswissen zur Erschließung des Sachbereichs und Wege zur Problemlösung.

Für die Planung des jeweiligen Unterrichts werden Lernziele I. und II. Ordnung in Zusammenhang mit den gewählten Unterrichtsinhalten zu konkretisierten Lernzielen, d. h. sie werden speziell auf einen bestimmten Inhalt hin formuliert. Unter operationalisierten Lernzielen versteht man die Übersetzung konkretisierter Lernziele in beobachtbares Verhalten der Schüler. Operationalisierungen ermöglichen es eher, die Leistungen der Schüler und die Wirksamkeit des Unterrichts zu überprüfen. Allerdings muß gesagt werden, daß wichtige Zielbereiche der Politischen Bildung – z. B. Handlungsbereitschaft und Werthaltungen – derzeit nicht zu operationalisieren sind.

Der folgende Katalog der Qualifikationen und Lernziele enthält drei Ebenen nach dem Grad der Abstraktion:

(1) Qualifikationen

(2) Lernziele I. Ordnung

(3) Lernziele II. Ordnung.

Eine weitere Ebene bilden die (4) konkretisierten und operationalisierten Lernziele. Sie finden sich wegen der notwendigen Inhaltsbezogenheit nur in den Planungsmaterialien.

Die Reihenfolge der Qualifikationen ist nicht als Rangfolge zu betrachten.

3.2 Der Katalog der Qualifikationen und Lernziele

3.2.1 Qualifikation 1

Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Zwänge und Herrschaftsverhältnisse nicht ungeprüft hinzunehmen, sondern sie auf ihre Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die ihnen zugrunde liegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen kritisch zu überprüfen.

Qualifikationsbeschreibung:

Die wichtigsten Normen, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen einer Gesellschaft werden bereits in früher Kindheit unbewußt aufgenommen und verinnerlicht. Die so erworbenen Vorstellungen von Gesellschaft und Politik gelten leicht als das Selbstverständliche und nicht weiter Befragbare. Soll die politische und gesellschaftliche Wirklichkeit aber nicht als etwas scheinbar Naturgegebenes hingenommen, sondern als etwas Historisches und damit Veränderbares verstanden werden, so muß sie beobachtet und befragt werden. Deshalb legt die Qualifikation besonderes Gewicht auf die Prüfung und Befragung dieser Wirklichkeit und der eigenen Wahrnehmung. Beides ist Voraussetzung für politische Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Die Wörter „gesellschaftliche Zwänge“ und „Herrschaftsverhältnisse“ sind nicht frei von klischeehaftem Gebrauch; nicht selten werden sie so verwendet, als seien sie Symbole allen Übels dieser Welt. Vor einer irrationalen Belastung der Wörter sei deshalb gewarnt.

„Herrschaftsverhältnisse“ meint nicht einfach staatlich-hoheitliche Herrschaftsregelung oder gewaltsames Handeln (Befehl und Befehlsausführung). In modernen Staaten muß man von einer Durchdringung des Staatlichen mit dem Gesellschaftlichen und Wirtschaftlichen ausgehen.

Nahezu alle gesellschaftlichen Lebensprozesse sind staatlichen Regelungen unterworfen, und gesellschaftliche Gruppen haben in pluralen Systemen das Recht, die Chance zur Interessen-

durchsetzung wahrzunehmen. Ob die verschiedenen im Widerspruch stehenden gesellschaftlichen Interessen, Wertvorstellungen und Bedürfnisse in gleicher oder verzerrter Weise die Chance politischer Berücksichtigung finden und wie die politischen Institutionen diese Chance verteilen, dies sind Hauptfragen nach den Herrschaftsverhältnissen.

Wie jedes gesellschaftliche System legt auch das unsere seinen Mitgliedern „gesellschaftliche Zwänge“ auf, z. B. Verhaltenserwartungen, Leistungsdruck, Gehorsamsforderungen, moralische Gebote, Sanktionen (Strafen, Verweise, Belohnungen) usw. Gegenüber solchen Systemzwängen, die in der politischen Argumentation häufig als unabwiesbare Sachzwänge ausgegeben werden, kann man sich sehr unterschiedlich verhalten. Die Möglichkeiten reichen von unreflektiertem Konformsein über die reflektierte Loyalitätsanpassung bis hin zu den verschiedenen Verhaltensweisen, die sich aus der Einsicht in die Unvollkommenheit gesellschaftlicher Zustände ergeben, z. B. Resignation, Verweigerung, Nichtmitmachen (Rückzug in den Privatbereich), Sich-wehren, Setzen von Alternativzielen, Entwurf von Veränderungsmethoden, Realisieren von Entwürfen reformierender oder revolutionärer Art.

Die Qualifikation zielt auf das Gegenbild des Sozialautomaten, nämlich auf den Menschen, der sich blindem Konformismus versagt und die mit dem Ungehorsam verbundenen Unbequemlichkeiten auf sich nimmt, jedoch auch die Konformität als eine stabilisierende Erscheinung der Gesellschaft grundsätzlich akzeptiert. Der politische Mensch soll, ob er sich nun distanziert, kritisch widersteht, Innovationen plant oder sich dem für richtig Befundenen anpaßt, in Denken und Verhalten selbst- und nicht fremdgesteuert sein.

In der Qualifikation wird die Reflexion der Zwecke und Notwendigkeiten von gesellschaftlichen Zwängen und Herrschaftsverhältnissen besonders betont. Das ist erforderlich, weil in hochentwickelten Staaten eine Tendenz nachweisbar ist, daß politische Entscheidungen sehr oft von wissenschaftlich-technischer Vernunft scheinbar zwingend vorgezeichnet werden. Darin liegt die latente Gefahr einer Entpolitisierung der Öffent-

lichkeit und der politischen Gremien. Die Fähigkeit zur Diskussion politischer Ziele kann dem vorbeugen und dazu beitragen, die heranwachsenden Staatsbürger sowohl konsens- als auch konfliktfähiger zu machen.

Lernziele I. und II. Ordnung:

1.1 Fähigkeit zur Analyse von gesellschaftlichen Zwängen und Herrschaftsverhältnissen.

- 1.1.1 Kenntnis realer gesellschaftlicher Zwänge.
- 1.1.2 Kenntnis der normativen Begründung und der Interessengebundenheit gesellschaftlicher Zwänge.
- 1.1.3 Kenntnis der wichtigsten politischen Institutionen und ihrer Herrschaftsfunktionen.
- 1.1.4 Kenntnis der wichtigsten Elemente des politischen Willensbildungsprozesses.
- 1.1.5 Kenntnis der geschichtlichen Bedingtheit von Herrschaftsverhältnissen und gesellschaftlichen Zwängen.
- 1.1.6 Fähigkeit zu analysieren, ob und wie verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Bedürfnisse, Interessen, Ansprüche und Wertvorstellungen artikulieren.
- 1.1.7 Fähigkeit zu analysieren, in welcher Form verschiedene gesellschaftliche Gruppen am politischen Willensbildungsprozeß teilnehmen.
- 1.1.8 Fähigkeit zu analysieren, welche politischen Institutionen über die Bedürfnisse, Interessen, Ansprüche und Wertvorstellungen verschiedener Gruppen entscheiden.

1.2 Fähigkeit zur Anpassung an akzeptierbare Herrschaftsverhältnisse und gesellschaftliche Zwänge.

- 1.2.1 Fähigkeit zur Normenkritik (Entwicklung von Urteilskategorien zur kritischen Analyse von systembedingten Ansprüchen)
- 1.2.2 Fähigkeit zur Konformität gegenüber als notwendig erkannten gesellschaftlichen Zwängen.
- 1.2.3 Erkennen der Möglichkeiten, die ein konformes Verhalten für die Befriedigung individueller und kollektiver Bedürfnisse bietet.
- 1.2.4 Fähigkeit und Bereitschaft, eigene

Gefühle, Widerstände und Bedürfnisse, die der Anpassung an notwendige gesellschaftliche Zwänge entgegenstehen, zu identifizieren und zu verarbeiten.

1.3 Fähigkeit zum Widerstand gegen nicht akzeptierbare Herrschaftsverhältnisse und gesellschaftliche Zwänge.

- 1.3.1 Fähigkeit zur Distanzierung von nicht rational begründeten Gehorsamsforderungen (Tabus, Meinungsdruck, Gewohnheiten, usw.).
- 1.3.2 Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Gefühle, Widerstände und Bedürfnisse, die der Anpassung an gesellschaftliche Zwänge entgegenstehen, als Triebkräfte für politische Veränderungen einzusetzen.
- 1.3.3 Kenntnis oder Entwicklung von Innovationsverfahren oder Widerstandstechniken.
- 1.3.4 Fähigkeit, gesellschaftliche Zukunftsmodelle zu analysieren und auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin kritisch zu überprüfen.

3.2.2 Qualifikation 2

Fähigkeit und Bereitschaft, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern.

Qualifikationsbeschreibung:

Demokratie als Staatsform bedarf der Abstützung im Bereich der Gesellschaft durch Mitsprache, Mitbestimmung und Kontrolle durch die jeweils Betroffenen. Politische Selbstbestimmung kann nicht in Gesellschaften verwirklicht werden, in denen entscheidende soziale und ökonomische Bereiche demokratischer Gestaltung entzogen werden.

Wenn der Bürger fähig sein soll, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen und wahrzunehmen, so muß er in die Lage versetzt werden, die Funktionszusammenhänge des politischen Systems zu durchschauen. Er muß ferner bereit sein, die Möglichkeiten zur Einflußnahme als Rechte zur Mitgestaltung politischen und gesellschaftlichen Geschehens zu begreifen, die sich aus der demokratischen Idee der „Selbstregierung“ ergeben, und die Möglichkeiten der in der Verfassung garantierten Grundrechte auszunutzen. Da Machtgruppen dazu tendieren, den durch die Mitgestaltungsrechte gegebenen Spielraum von sich aus zu besetzen, hat der Politische Unterricht die Aufgabe, die Einlösung der Verfassungsforderungen zu unterstützen.

Lernziele I. und II. Ordnung:

2.1 Fähigkeit, den gegebenen politischen Handlungsspielraum zu erkennen.

- 2.1.1 Fähigkeit, den politischen Charakter eines gesellschaftlichen Vorgangs zu erkennen.
- 2.1.2 Fähigkeit, das politisch-gesellschaftliche System zu analysieren, besonders hinsichtlich der Machtverteilung.
- 2.1.3 Fähigkeit, ein konkretes politisch-gesellschaftliches Problem rational zu beurteilen.
- 2.1.4 Fähigkeit, die Determinanten eines

politischen Handlungsspielraums zu erkennen.

2.2 Fähigkeit, den gegebenen politischen Handlungsspielraum zu nutzen und damit seine Einschränkung zu verhindern.

- 2.2.1 Fähigkeit, die Techniken politischer Meinungs- und Willensbildung zu durchschauen.
- 2.2.2 Fähigkeit, sich Techniken zur Ausnutzung eines Handlungsspielraums anzueignen.
- 2.2.3 Fähigkeit, individuelles und solidarisches politisches Handeln als legitime Möglichkeit innerhalb des politischen Systems zu begreifen.
- 2.2.4 Fähigkeit, Argumente der Staatsgewalt und gesellschaftlicher Gruppen zur Aufrechterhaltung von Systemzwängen zu analysieren, sie zu bewerten und sich ihnen gegebenenfalls zu widersetzen.

2.3 Fähigkeit, den politischen Handlungsspielraum zu erweitern und damit für sich und andere ein größeres Maß an Bedürfnisbefriedigung und Selbstbestimmung zu erreichen.

- 2.3.1 Fähigkeit, Machtgruppen zu erkennen, die dazu tendieren, individuelle Handlungsmöglichkeiten einzunengen.
- 2.3.2 Bereitschaft, ungenutzte politische Handlungsspielräume zur Einlösung von Verfassungsansprüchen auszunutzen.
- 2.3.3 Bereitschaft, zur Veränderung der bestehenden politischen Ordnung auf demokratischem Wege beizutragen, falls diese Freiheitschancen ungenutzt läßt, die bereits realisierbar sind.

3.2.3 Qualifikation 3

Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund hin zu durchschauen.

Qualifikationsbeschreibung:

Kommunikation kann definiert werden als Austausch von Verhaltensäußerungen zwischen Sendern (Kommunikatoren) und Empfängern (Rezipienten) über ein Medium. Das wichtigste Medium ist die Sprache; es gibt daneben aber auch andere bedeutsame Vermittlungsformen nichtsprachlicher Art (z. B. Bild, Ton, Gestik etc.). Grundsätzlich kann jeder Sender auch Empfänger, jeder Empfänger auch Sender sein. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit trifft dies am ehesten auf Kleingruppen zu, obwohl auch dort einseitige Rollenfestlegungen zu beobachten sind („Einbahnkommunikation“, z. B. im Frontalunterricht). Im gesamtgesellschaftlichen System ist durch das Verfügen bestimmter Kommunikatoren über das technisierte Medium die Rollenverteilung hingegen fixiert.

Soll Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund hin durchschaut werden, so ist

- die Festgelegtheit der Rollenverteilung aufzudecken und zu prüfen, ob sie verändert werden kann;
- zu erkennen, daß in der Massenkommunikation die Kommunikatoren (z. B. Verleger, Rundfunkanstalten, Parteien, Kirchen, Verbände) durch die Verfügung über die Massenmedien vermehrte Einflußchancen gegenüber den Rezipienten haben;
- zu durchschauen, daß es sozial bedingte Ungleichheiten bezüglich der Teilnahme am Kommunikationsprozeß gibt.

Der letzte Gesichtspunkt muß vor allem hinsichtlich des Kommunikationsmediums Sprache besonders hervorgehoben werden. Durch Sprache werden Sozialisationsvorgänge vermittelt, von der Sprachkompetenz hängen Handlungsmotive sowie das Niveau und die Art kognitiver Leistungen ab, Verfügung über Sprache ist Voraussetzung für Erfolg in Schule, Beruf und Gesellschaft. Solange also keine Erweiterung und Differenzierung des eingeschränkten

Sprachrepertoirs der unteren Schichten erfolgt, wird Aufstiegsmobilität verhindert. Es werden bestehende Herrschaftsverhältnisse reproduziert, wenn der differenziertere Sprachgebrauch der Mittelschicht Kriterium der Statuszuweisung bleibt.

Die Ermutigung zu differenzierterem Sprachgebrauch und das Erlernen der hierzu notwendigen Fähigkeiten können freilich nicht allein Sache des Politischen Unterrichts sein.

Lernziele I. und II. Ordnung:

3.1 Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Äußerungen.

- 3.1.1 Fähigkeit, zwischen verschiedenen Formen des Sprachgebrauchs zu unterscheiden, z. B. nach dem Grade ihrer Differenziertheit.
- 3.1.2 Fähigkeit, Defizite an kognitiven und sozialen Geschicklichkeiten in bestimmten sprachlichen Formen zu erkennen.

3.2 Fähigkeit zur Analyse nichtsprachlicher Kommunikation.

- 3.2.1 Fähigkeit, Wirkungsweisen nichtsprachlicher Kommunikation festzustellen.
- 3.2.2 Erkennen, daß der Anteil an nichtsprachlicher Kommunikation nach sozialen Schichten verschieden ist.
- 3.2.3 Erkennen politischer Gehalte in (scheinbar) unpolitischen Angeboten der Massenmedien.

3.3 Erkennen, daß die Teilnahmemöglichkeiten am Kommunikationsprozeß aufgrund sozialer Bedingungen ungleich sind.

- 3.3.1 Einblick in Sprache und andere Kommunikationsmittel als wichtige Regulatoren von Verhalten und Bewußtsein.
- 3.3.2 Erkennen der Abhängigkeit des Spracherwerbs, Sprachgebrauchs und anderer Kommunikationsformen von der sozialen Schicht bzw. Gruppe.

3.4 Fähigkeit, die Interessengebundenheit von Meinungsäußerungen und Informationen zu erkennen.

- 3.4.1 Einblick in gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen des Meinungsbildungsprozesses.
- 3.4.2 Fähigkeit, den jeweiligen Aktions-

radius persönlicher Meinungsfreiheit zu bestimmen.

3.4.3 Fähigkeit, in Meinungsäußerungen und Informationen Motive oder Zielsetzungen festzustellen.

3.5 **Fähigkeit, Nachrichten kritisch zu prüfen, und Bereitschaft, in Ergänzung dazu Möglichkeiten anderer Informationen (aus Massenmedien und anderen Quellen) zu nutzen.**

3.5.1 Einsicht in Funktion und Wirkung der Massenkommunikationsmittel.

3.5.2 Erkennen, daß Information durch die Medien selektiv vermittelt wird, und Feststellen der zugrundeliegenden Absichten.

3.5.3 Erkennen der selektiven Aufnahme von Information und deren Bedingungen (z. B. Schicht- und Gruppenzugehörigkeit).

3.5.4 Kenntnis von Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen, die nicht durch Massenmedien vermittelt sind.

3.6 **Fähigkeit, eigene Kommunikationsmöglichkeiten zu behaupten und zu erweitern.**

3.6.1 Erkennen der Ursachen individueller Kommunikationshemmnisse.

3.6.2 Erkennen, daß Kommunikationsschwierigkeiten zu psychischen Schwierigkeiten führen.

3.6.3 Bereitschaft, sich neue Kommunikationsmöglichkeiten zu erschließen.

3.2.4 Qualifikation 4

Fähigkeit und Bereitschaft, in politischen Alternativen zu denken, Partei zu ergreifen und gegebenenfalls auch unter dem Druck von Sanktionen zu versuchen, Entscheidungen zu realisieren.

Qualifikationsbeschreibung:

Diese Qualifikation enthält drei Elemente: Denken in Alternativen, Parteinahme und Realisierung von Entscheidungen.

Denken in Alternativen setzt Kenntnisse von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Probleme voraus. Es zielt auf die kritische Befragung gesellschaftlicher Vorgänge und untersucht die Interessen und ihre Legitimierung. Darüber hinaus regt alternatives Denken zum Entwurf neuer Lösungsvorschläge an.

Die Bereitschaft, Partei zu ergreifen, soll verhindern, daß Politische Bildung sich in der Analyse und im Sammeln von Lösungsvorschlägen erschöpft. Gefördert werden soll die entschiedene Parteinahme nach Maßgabe der analysierten eigenen Interessen und Überzeugungen.

Parteiliche Stellungnahme und die Realisierung von Entscheidungen lösen Spannungen aus, die ausgehalten werden müssen, wenn die engagierte Einstellung dauerhaft sein soll. Dies ist nicht möglich ohne die Kenntnis von negativen wie positiven Sanktionen (Gegenmaßnahmen, Strafen und Belohnungen), von Ausweich- und Anpassungsmechanismen und Widerstandstechniken.

Lernziele I. und II. Ordnung:

4.1 Fähigkeit, durch Denken in politischen Alternativen Abhängigkeiten zu erkennen.

4.1.1 Fähigkeit, in einem politischen Gegenstand die Kontroverse zu erkennen.

4.1.2 Fähigkeit, in Kontroversen die zugrundeliegenden Werte, Normen und Interessen zu ermitteln.

4.1.3 Fähigkeit, zu einer gegebenen Regelung Alternativen zu entwickeln, die von anderen Normen und Interessen geprägt sind.

4.2 Fähigkeit, durch Parteinahme in politischen Konflikten Selbstbestimmung zu üben.

- 4.2.1 Fähigkeit, nach der Analyse eines politischen Gegenstandes Meinungen darüber zu artikulieren.
- 4.2.2 Fähigkeit, das Verhältnis zwischen Bedingungsfaktoren vorhandener Regelungen und Bedingungen von Alternativregelungen zu diskutieren.
- 4.2.3 Fähigkeit, fremd- und selbstbestimmte Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Probleme zu unterscheiden.
- 4.2.4 Bereitschaft, sich für eine als sinnvoll erkannte Lösungsmöglichkeit zu entscheiden.

4.3 Fähigkeit, auch unter dem Druck von Sanktionen Entscheidungen zu realisieren.

- 4.3.1 Fähigkeit, durch Parteinahme in politisch kontroversen Fragen entstehende Konsequenzen zu reflektieren und zu kalkulieren.
- 4.3.2 Fähigkeit und Bereitschaft, die eigene Parteinahme öffentlich zu artikulieren.
- 4.3.3 Fähigkeit und Bereitschaft, sich gegen Sanktionen mit angemessenen Mitteln zu verteidigen, z. B. durch solidarisches Handeln.

3.2.5 Qualifikation 5

Fähigkeit, die eigene Rechts- und Interessenlage zu reflektieren, und Bereitschaft, Ansprüche auch in Solidarität mit anderen durchzusetzen, sowie Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Bedürfnisse als eigene zu erkennen und ihnen gegebenenfalls Priorität vor der Befriedigung privater Interessen zu geben.

Qualifikationsbeschreibung:

Das Erkennen der eigenen Rechts- und Interessenlage sollte bei konkreten Konflikten ansetzen, von denen der einzelne betroffen ist. Reflexion bedeutet, zu überlegen und durch Diskussion zu klären, in welchem Grade der eigene Konflikt gesellschaftlicher Konflikt ist, und die Ursachen für die Einschränkung der eigenen Rechte und Interessen zu untersuchen. Die Einschränkung von Rechten und Interessen kann sowohl vom Staat als auch – meist aufgrund ökonomischer Macht – von stärkeren einzelnen oder Gruppen ausgehen. Rechte kann man in der Regel als einzelner gerichtlich durchsetzen, Interessen nur gemeinsam mit anderen. Wenn der einzelne sein Interesse in Kommunikation mit anderen als das einer größeren Gruppe erkennt, besteht eine größere Chance, solidarisch das Ziel zu erreichen.

Der politisch aktive Bürger wird sich nicht nur mit seinen eigenen Rechten und Interessen, sondern auch mit gesellschaftlichen Bedürfnissen – wie Umweltschutz oder Reform des Bildungswesens – befassen müssen. Er muß unterscheiden, ob diese aus den individuellen Bedürfnissen aller Mitglieder der Gesellschaft abgeleitet und legitimiert sind, oder ob sie im Gewand gesamtgesellschaftlicher Notwendigkeit den Sonderinteressen einiger dienen und dann zurückgewiesen werden müssen. Die Befriedigung der meisten gesellschaftlichen Bedürfnisse ist schon wegen der erforderlichen Gesamtplanung nicht mehr durch Privatinitiative und den Marktmechanismus allein möglich. Es entstehen hier notwendige Aufgaben für die öffentliche Hand. Deren Möglichkeiten aber hängen entscheidend von der Höhe der

zu Verfügung stehenden finanziellen Mittel ab („Privater Reichtum – öffentliche Armut“).

Lernziele I. und II. Ordnung:

5.1 Fähigkeit, die eigene Rechts- und Interessenlage zu erkennen.

- 5.1.1 Kenntnis der eigenen Rechte oder der Möglichkeiten, sie in Erfahrung zu bringen.
- 5.1.2 Fähigkeit, an einem Konfliktfall die eigene Interessenlage zu erkennen.
- 5.1.3 Fähigkeit, an einem Konfliktfall die Interessenlage der anderen Beteiligten zu analysieren und dadurch den Widerstand gegen die Durchsetzung eigener Interessen abzuschätzen.
- 5.1.4 Fähigkeit, an verschiedenen Konfliktfällen die eigene Interessenlage im Blick auf die Interessen der Gesamtgesellschaft zu bestimmen.

5.2 Fähigkeit, Ursachen von Einschränkungen der eigenen Rechte und Interessen zu analysieren.

- 5.2.1 Einschränkungen von Rechten und Interessen erkennen.
- 5.2.2 Rechte und Interessen in ihrer Abhängigkeit u. a. von ökonomischer Macht analysieren können.

5.3 Fähigkeit und Bereitschaft, Rechte in Anspruch zu nehmen.

5.4 Bereitschaft, Interessen in Solidarität mit anderen durchzusetzen.

- 5.4.1 Fähigkeit, eigene Interessen unter Umständen als Gruppeninteressen zu erkennen.
- 5.4.2 Kenntnis von Methoden solidarischen Handelns und Bereitschaft, sie anzuwenden.

5.5 Fähigkeit, Kriterien für gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse zu erarbeiten.

- 5.5.1 Erkennen, welche Maßnahmen geeignet sind, dem Interessenausgleich zu dienen, oder andererseits geeignet sind, Ungleichheit in der Gesellschaft zu verstärken.
- 5.5.2 Modelle kennen und entwerfen, in denen gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse besser als gegenwärtig berücksichtigt werden.

5.6 Bereitschaft, Beiträge zur Befriedigung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse zu leisten.

- 5.6.1 Fähigkeit und Bereitschaft, einen Prioritätenkatalog zu erstellen.
- 5.6.2 Bereitschaft, um gesellschaftlicher Bedürfnisse willen auf privaten Konsum teilweise zu verzichten.

3.2.6 Qualifikation 6

Fähigkeit, die gesellschaftliche Funktion von Konflikten zu erkennen, und die Bereitschaft, sich durch Wahl geeigneter Konzeptionen an der Austragung von Konflikten zu beteiligen.

Qualifikationsbeschreibung:

Konflikt ist als ein universales Phänomen gesellschaftlichen Lebens empirisch nachweisbar; er begegnet uns als Element sozialer Interaktion wie auch als Motor sozialen Wandels. Diese Feststellung ist abzugrenzen von der Erwartung einer konfliktfreien Zukunftsgesellschaft wie auch von Herrschaftslehren, die den sozialen Konflikt negieren.

Wenn der Konflikt somit gleichsam als „Normalität“ erscheint, so darf jedoch nicht übersehen werden, daß er das Individuum psychischen Belastungen aussetzt, die seine Identität gefährden oder seine Identitätsfindung erschweren können. Ein Ziel der Sozialisation ist es daher, die Fähigkeit zu erwerben, psychische Konflikte zu verarbeiten und soziale Konflikte auszutragen. Bei Jugendlichen ist eine hohe Lernmotivation zu erwarten, wenn selbsterfahrene soziale (und davon bewirkte psychische) Konflikte zum Anlaß des Lernens sozialer Tatbestände gewählt werden, um ihnen zum Verständnis ihrer eigenen sozialen Existenz zu verhelfen.

Die Analyse konkreter sozialer Konflikte und die Wahl geeigneter Konzeptionen zu ihrer Austragung ist abhängig von theoretischen Prämissen. Daher wird die Frage nach den Ursachen sozialer Konflikte in der Wissenschaft kontrovers beantwortet. Einerseits ist die Auffassung zu finden, daß alle gesellschaftlichen Konflikte auf einen grundlegenden Konflikt, nämlich den Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, zurückzuführen sind. Andererseits wird die Ansicht vertreten, daß es sich bei sozialen Konflikten um partielle Strukturprobleme handelt, die ein gesellschaftliches Gleichgewicht nicht ausschließen und gesellschaftlichen Wandel ermöglichen. In einer weiteren Auffassung werden Konflikte als „dysfunktional“ und als „abweichendes Verhalten“ ver-

standen, welche das Funktionieren sozialer Systeme stören.

Dementsprechend sind auch die Forderungen im Hinblick auf das Austragen von Konflikten unterschiedlich. Von den einen wird die Aufhebung des Grundkonflikts durch die Aufhebung der gesellschaftlichen Widersprüche erwartet, von anderen eine Lösung von Teilkonflikten, wenn sie auf soziale Ursachen zurückgeführt werden können, die veränderbar sind, oder es wird lediglich eine Regelung von Konflikten angestrebt im Sinne einer regelgebundenen Austragung mit Lösungen, welche die Ursachen nicht beseitigen.

Politischer Unterricht muß diese unterschiedliche Bewertung und Austragung von Konflikten in ihrer konkreten Bedeutung aufweisen, ihnen aber auch den normativen Bezugspunkt unserer Gesellschaft für institutionalisierte und nichtinstitutionalisierte Konfliktregelungen gegenüberstellen. Dieser Bezugspunkt für die Konfliktaustragung ist der Konsens über die Grundrechte – vor allem über Artikel 1 GG (Würde des Menschen) und Artikel 2 GG (Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und Unversehrtheit) – und über die daraus resultierenden Verfassungsbestimmungen.

Konflikt und Konsens stehen nicht im Gegensatz zueinander. Der Grundkonsens unserer Gesellschaft umgreift den Konflikt; das Schutzbedürfnis der Mitglieder einer Gesellschaft verlangt den Konsens darüber, daß die Austragung von Konflikten begrenzt sein, d. h. nach Regeln ablaufen muß.

Politischer Unterricht muß die Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahl geeigneter Konzeptionen als Verhaltensdisposition vermitteln. Er wird auf typische Konfliktformen vorbereiten, Lösungsstrategien erlernen lassen und möglichst auch Gelegenheit geben, das Verarbeiten von Enttäuschungen und Versagungen zu lernen. Damit sind Verhaltensleistungen gemeint, die eine rationale Austragung von Konflikten ermöglichen, ohne die Ichstärke zu beeinträchtigen.

Lernziele I. und II. Ordnung:

6.1 Fähigkeit, Konflikte als eine Form des gesellschaftlichen und politischen Prozesses zu erkennen.

6.1.1 Erkennen, daß mit der Differenzierung der Gesellschaft die Möglichkeit von Konflikten wächst.

6.1.2 Erkennen, daß der Konflikt eine we-

sentliche Bedingung des gesellschaftlichen Wandels ist.

6.1.3 Erkennen, daß der Konflikt ein Element des gesellschaftlichen Pluralismus ist.

6.1.4 Erkennen, daß der Konflikt die Herrschenden zwingt, ihre Herrschaft immer wieder zu legitimieren.

6.2 Fähigkeit, die strukturellen Grundlagen von Konflikten zu analysieren.

6.2.1 Fähigkeit, konfligierende Gruppen bzw. Personen zu erkennen und die Anwendung ihrer Taktik zu erfassen.

6.2.2 Erkennen, von welchen Ordnungsvorstellungen und historischen Bedingungen die konfligierenden Gruppen ausgehen.

6.3 Fähigkeit, die einem Konflikt zugrundeliegenden Interessen- und Machtverhältnisse zu erkennen und rational zu ihnen Stellung zu nehmen

6.3.1 Fähigkeit, die unterschiedlichen Interessenlagen zu erkennen.

6.3.2 Erkennen, daß den konfligierenden Gruppen unterschiedliche Machtmittel zur Verfügung stehen und damit unterschiedliche Durchsetzungschancen gegeben sind.

6.4 Bereitschaft, sich an Konfliktaustragungen zu beteiligen.

6.4.1 Fähigkeit und Bereitschaft, auf Konfliktaustragungen Einfluß zu nehmen.

6.4.2 Fähigkeit und Bereitschaft, zu versuchen, bei der Austragung von Konflikten eigene Interessen durchzusetzen.

6.5 Bereitschaft, sich über die Möglichkeiten der Regelung von Konflikten zu informieren und entsprechend zu handeln.

6.5.1 Erkennen, daß unterschiedliche Konfliktarten auch unterschiedliche Konfliktregelungen erfordern.

6.5.2 Bereitschaft, die Konsequenzen auf sich zu nehmen, die mit der Annahme einer Konfliktregelung verbunden sind.

6.6 Fähigkeit und Bereitschaft, die herrschenden Regelsysteme kritisch zu beurteilen und gegebenenfalls neue Möglich-

keiten der Konfliktaustragung zu erproben.

6.6.1 Erkennen, daß auch Regelsysteme dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen.

6.6.2 Bereitschaft, gegebenenfalls Unsicherheit und gesellschaftliche Sanktionen auf sich zu nehmen, die durch die Nichteinhaltung alter oder durch die Erprobung neuer Regeln auftreten können.

3.2.7 Qualifikation 7

Fähigkeit, eigene Glücksansprüche vor Verfälschungen zu bewahren und durchzusetzen, sofern dies nicht zu Lasten anderer geht, sowie Fähigkeit und Bereitschaft, dies auch anderen zuzugestehen und zu ermöglichen.

Qualifikationsbeschreibung:

Diese Qualifikation zielt auf die Fähigkeit des Individuums, sich gegenüber solchen gesellschaftlichen Zwängen zu behaupten, die in seinen privaten Lebensbereich hineinwirken, und die gerade dann am wirksamsten sind, wenn sie verinnerlicht und damit dem Betroffenen nicht bewußt sind.

Die Qualifikation beachtet jedoch die Grenzen, die öffentlicher Erziehung gesetzt sind: Es ist nicht Aufgabe öffentlicher Erziehung, in jedem Falle Normvorstellungen abzubauen, die Glücksansprüchen entgegenstehen. Es kann für bestimmte Gruppen der Gesellschaft weltanschaulich begründet sein, sich solchen Normvorstellungen unterzuordnen. Da öffentliche Erziehung jedoch zu eigener Entscheidung befähigen soll, muß sie die gesellschaftliche Bedingtheit von Glücksvorstellungen sowie die ihrer Versagungen und Verfälschungen bewußt machen.

Deshalb lenkt die Qualifikation den Blick besonders auf bestimmte Probleme der industriellen Gesellschaft:

In der industriellen Gesellschaft wird Glück vielfach durch nicht notwendige Versagungen und Anpassungsforderungen vorenthalten. Genuß tritt vornehmlich entfremdet und verdinglicht in Erscheinung. Die Trennung des Lebens in Arbeit und Freizeit beschränkt ihn weitgehend auf den Bereich der Freizeit und reduziert ihn auf Kompensation.

Den individuellen Genuß beschränken insbesondere folgende Faktoren:

- vermeidbare Entfremdung des Menschen am Arbeitsplatz
- Lebensbedingungen unterprivilegierter Schichten
- Manipulation der Bedürfnisse, z. B. durch Vermarktung der Freizeit
- nicht notwendige Abhängigkeitsverhältnisse und Herrschaftsansprüche.

Diese Gesellschaft bietet auch Genußmöglichkeiten, die subjektiv als Befriedigung empfunden werden, wie z. B. übersteigerten Konsum oder die aus Konkurrenz und Wettbewerb erwachsenden Vorteile gegenüber anderen, die jedoch verkürzte und verfälschte Formen des Genusses sind. Sie verstellen Möglichkeiten zur Spontaneität, Kreativität, Mündigkeit und selbstbestimmtem Glück.

Diese Möglichkeiten freizusetzen ist eine wichtige Aufgabe des Politischen Unterrichts. Voraussetzung dafür ist, daß den Schülern die Beschränkung ihrer Glücksansprüche erkennbar und reflektierbar wird und daß sie dazu motiviert werden, überflüssige Beschränkungen abzubauen.

Solche Freisetzung kann allerdings nur in einem allmählichen Prozeß gesellschaftlicher Veränderung verwirklicht werden.

Die Qualifikation orientiert sich an der Möglichkeit einer Veränderung hin zu einer Gesellschaft, in der nicht das Prinzip Leistung allein die Qualität des Lebens bestimmt.

Lernziele I. und II. Ordnung:

7.1 **Fähigkeit, die gesellschaftliche Bedeutung von Bedürfnissen zu erkennen.**

- 7.1.1 Erkennen, daß Bedürfnisse gesellschaftlich gesteuert werden können.
- 7.1.2 Die Wechselbeziehung zwischen Arbeit und Freizeit erkennen.
- 7.1.3 Erkennen, daß Sanktionen und deren Androhung die Nutzung von Genußmöglichkeiten verhindern können.

7.2. **Fähigkeit, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Zwang, Bedürfnissen und Genuß zu erkennen.**

- 7.2.1 Zwischen selbstbestimmten und gesellschaftlich gesteuerten Bedürfnissen unterscheiden können.
- 7.2.2 Erkennen, daß Konsumieren weitgehend verdinglichter Genuß ist.
- 7.2.3 Kollektive Bedürfnisse und individuellen Genuß aufeinander beziehen und daraus sich ergebende Ansprüche bewerten können.

7.3 **Fähigkeit und Bereitschaft, sich gegen fremdbestimmten Genuß zu wehren und sich für selbstbestimmten Genuß einzusetzen.**

- 7.3.1 Kenntnis der Möglichkeiten, fremdbestimmten Genuß zurückzuweisen.
- 7.3.2 Chancen zur Realisierung selbstbestimmten Genusses kennen und nutzen.
- 7.3.3 Die Wirksamkeit von Einflußnahmen auf die Bedürfnissteuerung abschätzen können.
- 7.3.4 Innere und äußere Widerstände gegen die Verwirklichung von Genuß überwinden können.

3.2.8 Qualifikation 8

Fähigkeit und Bereitschaft, angesichts von persönlichen oder gesellschaftlichen Problemen Eigeninitiativen zu entwickeln und – unter ständiger Prüfung der Realisierbarkeit – geeignete Wege zu ihrer Verwirklichung zu gehen.

Qualifikationsbeschreibung:

Es ist die Verhaltensdisposition gemeint, angesichts von persönlichen und gesellschaftlichen Problemen die Frage der eigenen Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls Eigeninitiativen zu entwickeln. Dadurch kann in einzelnen Fällen die Regelung durch übergeordnete Institutionen überflüssig werden, andererseits kann sie in der Mehrzahl der Fälle durch die individuelle Initiative eine stärkere Wirksamkeit, evtl. auch eine Veränderung erfahren. Die Verhaltensdisposition zielt darauf, den emanzipatorischen Freiraum, der dem einzelnen in der pluralen Gesellschaft bleibt, auszufüllen: Er hilft sich selbst, wenn dies geschehen kann, er läßt sich helfen, wenn es nötig ist, und er ergreift individuelle Initiative, wenn Problemlösungen nur gesellschaftlich möglich sind.

Die Verhaltensdisposition erfordert die Fähigkeit zur rationalen Analyse der persönlichen und der gesellschaftlichen Situation. Die Regulierung persönlicher Probleme durch Eigeninitiative setzt die Fähigkeit voraus, hemmende Faktoren zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken (z. B. Trend zum scheinbaren Perfektionismus durch globale Lösungen; Trend, sich lieber helfen zu lassen, als eigene Anstrengung einzusetzen; Trend der Bezieher höherer Einkommen, durch Annahme von Leistungen aus sozialer Umverteilung ihr Einkommen noch zu steigern; Trend, sich am Verhalten anderer zu orientieren, die keine Initiativen zeigen). Sehr häufig wird bei der Bereitschaft zur Eigeninitiative deutlich, daß Problemlösungen und besonders die Veränderung bedrückender Situationen nur in Solidarität mit anderen gelingen kann.

Lernziele I. und II. Ordnung:

8.1 *Bereitschaft, gesellschaftliche Probleme als eigene zu erkennen,*

auch wenn diese vom Staat oder anderen übergeordneten Institutionen und Vereinigungen geregelt scheinen.

- 8.1.1 Kenntnisse über die staatliche Umverteilung, ihre Grenzen und ihre Veränderbarkeit.
 - 8.1.2 Kenntnisse über den Marktmechanismus, seine Voraussetzungen und Grenzen und seine Bedeutung für die Regelung gesellschaftlicher Probleme.
 - 8.1.3 Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Ausbildung und Weiterbildung und ihre Bedeutung für den einzelnen.
- 8.2 Fähigkeit und Bereitschaft, persönliche und gesellschaftliche Probleme in eigener Initiative anzugehen.**
- 8.2.1 Fähigkeit und Bereitschaft, soziale und wirtschaftliche Probleme selbst anzugehen.
 - 8.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, Solidarhandlungen zu organisieren.

3.2.9 Qualifikation 9

Fähigkeit und Bereitschaft, als Mitglied in verschiedenen sozialen Gruppen mitzuarbeiten, gegenüber ihren Anforderungen und Zumutungen offen zu sein und Belastungen des Ichbildes (Identitätskrisen) auszuhalten sowie Möglichkeiten zur Veränderung und Erweiterung des Ichbildes auszunutzen wie auch anderen zuzugestehen und zu erleichtern.

Qualifikationsbeschreibung:

Politische Bildung verwirklicht sich im Bereich von sozialen Gebilden. Sie wird beeinflußt und angestoßen im Rahmen von Gruppenprozessen. Die dabei auftretenden Affekte und Empfindungen bleiben oft unbewußt, sind aber gleichwohl entscheidend für vermeintlich rationales Handeln. Es ist Absicht dieser Qualifikation, sie durch entsprechende Sozialerziehung unter Einschluß emotionalen Lernens bewußter und damit verfügbarer zu machen.

Sie strebt weiterhin die Ichstärkung des einzelnen an, denn die sozialen Zwänge in Gruppen, wie Normen, Tabus, Sanktionen, können so übermächtig werden, daß sie den Selbststand des Ich erschüttern und den einzelnen beispielsweise zu einer Anpassung wider Einsicht und Willen zwingen.

Die zugehörigen Lernziele bringen zum Ausdruck, daß man soziale Gruppen unter zwei Aspekten betrachten kann: unter einem mehr soziologischen und unter einem mehr sozialpsychologischen, genauer gruppenspezifischen Aspekt.

Neben kognitiven Fähigkeiten und Leistungen erfordert diese Qualifikation eine gesteigerte Feinfühligkeit sowohl für die eigenen Gefühle, Empfindungen und Bedürfnisse als auch für die der anderen Gruppenmitglieder. Dieser Feinfühligkeit muß aber eine ausreichende Ichstärke entsprechen, denn die im Verlauf von Gruppenprozessen eintretende Konfrontation der Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung kann ohne eine hinreichende Ichstärke zu Identitätskrisen (mit Abwehrscheinungen wie z. B. Aggressionen oder Regressionen) führen.

In diesen Prozessen wird u. a. der einzelne an die Gruppe angepaßt. Aus der infantilen Abhängigkeit in Familie und anderen Gruppen (Kindergarten, Spielgruppe usw.) entwickelt sich zunehmend ein realistisches Abhängigkeitsbewußtsein.

In der Entwicklung dieses realistischen Bewußtseins liegt ein Ansatzpunkt, die Realitätskontrolle der einzelnen Gruppenmitglieder zu fördern und damit Verhaltensänderungen zu erreichen.

Der Veränderungsprozeß, der mit der Selbstkorrektur eingeleitet wird, sollte zu einer Erweiterung des Ichbildes führen. Einfühlung und gegenseitige Hilfe der Gruppenmitglieder sind Mittel, die damit verbundenen Krisen zu bewältigen und Erweiterungen und Veränderungen des Ichbildes zu ermöglichen.

Lernziele I. und II. Ordnung:

9.1 Fähigkeit und Bereitschaft, in einer sozialen Gruppe die Rollenerwartungen zu erfüllen, den Verhaltensanforderungen zu genügen und die Konsequenzen zu erkennen und auf sich zu nehmen, die bei Nichteinhaltung eintreten. (Soziologischer Aspekt)

9.1.1 Fähigkeit und Bereitschaft, in verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedliche Rollenerwartungen zu erfüllen, den Verhaltensanforderungen zu genügen und die Konsequenzen zu erkennen und auf sich zu nehmen, die bei Nichteinhaltung eintreten. (Soziologischer Aspekt)

9.1.2 Fähigkeit und Bereitschaft, das in der Rolle gesellschaftlich Zugemutete zu prüfen und von hier zu Rollendistanz und Rollenveränderung zu gelangen. (Soziologischer Aspekt)

9.2 Fähigkeit und Bereitschaft, in einer sozialen Gruppe Mitglieder, die nicht den Gruppennormen entsprechend denken und handeln, in ihrer Eigenart zu achten sowie ihre besondere Funktion für die Gruppe zu erkennen und zu nutzen. (Soziologischer Aspekt)

9.3 Fähigkeit, Belastungen des Ichbildes auszuhalten und zu versuchen, nicht zu regredieren oder abzuwehren, d. h. nicht zu trotzen, zu verleugnen, zu

verschieben, zu projizieren oder zu fliehen. (Psychologischer Aspekt)

9.3.1 Fähigkeit und Bereitschaft, neue Realitäten zu sehen und anzuerkennen sowie Möglichkeiten zur Veränderung und Erweiterung des Ichbildes auszunutzen. (Psychologischer Aspekt)

9.3.2 Fähigkeit und Bereitschaft, Identitätskrisen von Gruppenmitgliedern zu erkennen, zu verstehen und bei ihrer Bewältigung zu helfen. (Psychologischer Aspekt)

3.2.10 Qualifikation 10

Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenüber anderen Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu erkennen, gegebenenfalls für die Interessen der Unterprivilegierten zu optieren sowie Strukturveränderungen in der eigenen Gesellschaft um einer gerechten Friedensordnung willen zu akzeptieren.

Qualifikationsbeschreibung:

Diese Qualifikation bezieht sich auf das Situationsfeld Internationale Beziehungen. Ihre einzelnen Elemente zielen auf wichtige Einstellungen zu diesen Beziehungen: Abbau von Vorurteilen (1), Fähigkeit zur Einfühlung (Empathiebildung) (2), „Entwicklungsgesinnung“ (2; 3) und Friedensbereitschaft (1; 3).

1. Die Schwierigkeit, Vorurteile aufzudecken und abzubauen, ist dann besonders groß, wenn sie Gesellschaften betreffen, zu denen Konfliktbeziehungen bestehen.

In einer weltpolitischen Situation, die durch die Suche nach dem militärischen Gleichgewicht einerseits und durch Entspannungsbemühungen andererseits gekennzeichnet ist, muß Politische Bildung für Friedensgewinnung optieren. Dazu ist der Abbau historischer (z. B. nationaler, systembedingter) Vorurteile notwendig.

Politischer Unterricht darf weder übersehen, daß Verteidigungsbereitschaft auch in dem Bemühen um Friedenssicherung und Entspannung potentielle Gegner in Betracht zieht, noch, daß langfristige Friedenspolitik den Abbau von Feindbildern einschließt. Die Notwendigkeit, Vorurteile abzubauen, wächst mit dem Umfang der internationalen Verflechtung und übernationalen Zusammenarbeit (EWG, UNO usw.).

2. Die Fähigkeit zur Empathie (Einfühlung) soll der naiven Übertragung eigener Wertmaßstäbe auf das Denken und Fühlen von Mitgliedern anderer Gesellschaften entgegenwirken. Sie bedeutet aber nicht das kritiklose Respektieren fremder Zustände und Interessenlagen, sondern

ein besseres Verstehen dieser Gesellschaften durch die Analyse der Bedingungsfaktoren (ethnische, geographische, historische und sozio-kulturelle).

Empathie bleibt folgenlos, wenn sie nicht strukturelle Gewalt berücksichtigt und die Parteinahme für Unterprivilegierte einschließt (Entwicklungsgesinnung).

3. Es ist schwer, um einer gerechteren Friedensordnung willen notwendige strukturelle Veränderungen der eigenen Gesellschaft hinzunehmen, da solche Veränderungen zumindest partiell wirtschaftliche Einbußen zur Folge haben können.

Sie sind nötig unter zwei Gesichtspunkten:

a. Internationale Abrüstung setzt Kapital und Arbeitskräfte im großen Ausmaß frei, für die in der Friedensproduktion Verwendung geschaffen werden muß. Im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze und Gewinne sind viele Unternehmen und Arbeitnehmer an der Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes interessiert.

b. Der Abbau der Ungleichgewichtigkeit zwischen entwickelten Industrieländern und Ländern der 3. Welt, d. h. eine neue internationale Arbeitsteilung, verlangt Änderung der „Terms of Trade“ gegenüber Entwicklungsländern, Verlagerung von Industriekapazitäten, Kapitalhilfe und technische Hilfe usw., die an den Prioritäten der Entwicklungsländer orientiert sind.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine solche Friedensordnung lediglich als Fernziel verstanden werden.

Lernziele I. und II. Ordnung:

10.1 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß eine sachgemäße Analyse und Beurteilung internationaler Beziehungen von einer Veränderung vieler überlieferter Denk- und Verhaltensformen abhängig ist.

10.1.1 Fähigkeit und Bereitschaft, am Abbau von Vorurteilen gegenüber Bürgern anderer Staaten, zumal solcher, mit denen Konfliktbeziehungen bestehen, mitzuwirken.

10.1.2 Bereitschaft, Wir- und Fremdbilder (insbesondere eventuelle Feindbilder) auf ihren Realitätsgehalt zu überprüfen.

10.1.3 Bereitschaft, die für die Notwendigkeiten der internationalen Si-

cherheit erforderlichen Verhaltensleistungen zu erbringen (Abbau stereotyper Feind- und Freundbilder; Bereitschaft zu sozialen Diensten, Wehrdienst, Entwicklungsdienst).

10.1.4 Fähigkeit und Bereitschaft, den Nationalismus als eine Integrationsideologie zu begreifen.

10.1.5 Fähigkeit und Bereitschaft, nationalstaatliche Denk- und Verhaltensformen um größerer regionaler Zusammenschlüsse willen aufzugeben.

10.2 Fähigkeit und Bereitschaft, andere Gesellschaften nicht ungeprüft an eigenen Wertmaßstäben und Denkgewohnheiten zu messen.

10.2.1 Fähigkeit und Bereitschaft zur Einführung in die Situation und Lebensart von Mitgliedern anderer Gesellschaften.

10.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, eigene und fremde Wertmaßstäbe und Denkgewohnheiten, tradierte Sitten und Gebräuche etc. nicht als naturgegeben, sondern als historisch geworden zu betrachten.

10.2.3 Fähigkeit und Bereitschaft zu akzeptieren, daß andere Gesellschaften mit eigenen Methoden eigene Formen der Selbstfindung zu realisieren suchen.

10.2.4 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß eine indifferente Haltung der Bürger der Industrienationen entwicklungshemmend ist.

10.3 Fähigkeit und Bereitschaft, aus Einsicht in die Notwendigkeit einer gerechteren Friedensordnung Unsicherheit durch Strukturänderung und wirtschaftliche Einbuße hinzunehmen.

10.3.1 Fähigkeit, die komplexen wirtschaftlichen Hindernisse auf dem Wege zu einer Rüstungsbegrenzung zu verstehen.

10.3.2 Bereitschaft, die möglichen wirtschaftlichen Nachteile solcher Strukturveränderung zu akzeptieren.

10.3.3 Fähigkeit und Bereitschaft, die Gefahren zu erkennen, die sich aus der zunehmenden Verelendung vieler Entwicklungsländer für diese selbst, für die entwickel-

ten Industrieländer und für den Weltfrieden ergeben.

10.3.4 Fähigkeit, den Zielkonflikt zwischen der Wachstumspolitik in den entwickelten Industrieländern und der Entwicklungspolitik zu erkennen.

10.3.5 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß karitative Entwicklungshilfe zwar notwendig ist, aber zur Befriedigung der langfristigen Bedürfnisse der Entwicklungsländer andere Maßnahmen erforderlich sind.

10.3.6 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß sich Entwicklungshilfe an den Prioritäten der Entwicklungsländer orientieren muß und damit eine neue Ordnung internationaler Arbeitsteilung erforderlich wird.

10.3.7 Fähigkeit und Bereitschaft zu akzeptieren, daß mit Investitionen in den Entwicklungsländern u. U. zukünftige Konkurrenten herangezogen werden.

3.3 Übersicht über die Qualifikationen

3.2.1 Qualifikation 1

Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Zwänge und Herrschaftsverhältnisse nicht ungeprüft hinzunehmen, sondern sie auf ihre Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die ihnen zugrunde liegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen kritisch zu überprüfen.

3.2.2 Qualifikation 2

Fähigkeit und Bereitschaft, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern.

3.2.3 Qualifikation 3

Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund hin zu durchschauen.

3.2.4 Qualifikation 4

Fähigkeit und Bereitschaft, in politischen Alternativen zu denken, Partei zu ergreifen und gegebenenfalls auch unter dem Druck von Sanktionen zu versuchen, Entscheidungen zu realisieren.

3.2.5 Qualifikation 5

Fähigkeit, die eigene Rechts- und Interessenlage zu reflektieren, und Bereitschaft, Ansprüche auch in Solidarität mit anderen durchzusetzen, sowie Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Bedürfnisse als eigene zu erkennen und ihnen gegebenenfalls Priorität vor der Befriedigung privater Interessen zu geben.

3.2.6 Qualifikation 6

Fähigkeit, die gesellschaftliche Funktion von Konflikten zu erkennen, und die Bereitschaft, sich durch Wahl geeigneter Konzeptionen an der Austragung von Konflikten zu beteiligen.

3.2.7 Qualifikation 7

Fähigkeit, eigene Glücksansprüche vor Verfälschungen zu bewahren und durchzusetzen, sofern dies nicht zu Lasten anderer geht, sowie Fähigkeit und Bereitschaft, dies auch anderen zuzugestehen und zu ermöglichen.

3.2.8 Qualifikation 8

Fähigkeit und Bereitschaft, angesichts von persönlichen oder gesellschaftlichen Problemen Eigeninitiativen zu entwickeln und – unter ständiger Prüfung der Realisierbarkeit – geeignete Wege zu ihrer Verwirklichung zu gehen.

3.2.9 Qualifikation 9

Fähigkeit und Bereitschaft, als Mitglied in verschiedenen sozialen Gruppen mitzuarbeiten, gegenüber ihren Anforderungen und Zumutungen offen zu sein und Belastungen des Ichbildes (Identitätskrisen) auszuhalten sowie Möglichkeiten zur Veränderung und Erweiterung des Ichbildes auszunutzen wie auch anderen zuzugestehen und zu erleichtern.

3.2.10 Qualifikation 10

Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenüber anderen Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu erkennen, gegebenenfalls für die Interessen der Unterprivilegierten zu optieren sowie Strukturveränderungen in der eigenen Gesellschaft um einer gerechteren Friedensordnung willen zu akzeptieren.

4. Zur Handhabung der Richtlinien

4.1 Verfügbarkeit, Verbindlichkeit, Auswahl

Die Richtlinien sehen davon ab, einen bestimmten Themenkatalog verbindlich zu machen, und zwar aus folgenden Gründen:

(1) Die Fülle des für den Politischen Unterricht zur Verfügung stehenden Wissens zwingt zur Auswahl.

(2) Die Fixierung eines Themenkatalogs würde eine Mitbeteiligung der Schüler bei der Planung des Unterrichts verhindern.

(3) Die didaktische Verwertung aktueller politischer Fragen wird durch eine Themenfestlegung sehr erschwert.

(4) Oberstes Prinzip der Themenauswahl ist ihr Bezug zu den Lernzielen. Unterrichtsinhalte sind ebensowenig wie Unterrichtsverfahren Selbstzweck, sondern gewinnen ihren pädagogischen Sinn erst dadurch, daß Lernprozesse ausgelöst und Lernziele erreicht werden.

Der Lehrer soll aus der jeweiligen Situation heraus eine begründete didaktische Entscheidung treffen, an welchem Unterrichtsthema er bestimmte Ziele erreichen will. Die didaktische Verantwortung des Lehrers für seinen Unterricht wird auf diese Weise erhöht. Daher werden bestimmte ausgewählte Themen und Themenfolgen für bestimmte Klassen bzw. Lerngruppen besonders empfohlen; gleichzeitig werden die Kriterien dieser Empfehlungen offengelegt. Mit Hilfe dieser Kriterien wird es dem Lehrer erleichtert, eigene Themen und Themenfolgen für seine Klasse bzw. Lerngruppe zu entwickeln.

Die vorliegenden Lernziele I. und II. Ordnung, aus denen jeweils eine didaktisch begründete Auswahl zu treffen ist, sind die verbindlichen Unterrichtsziele.

4.2 Variationen von Lernzielen durch Zuordnung von Inhalten

Für die genannten didaktischen Entscheidungen des Lehrers (Variation und Auswahl von Lernzielen und Themen) können die Richtlinien nur Vorschläge bieten; wichtiger ist, daß sie Verfahren und Instrumente enthalten, welche dem

Lehrer diese Entscheidungen ermöglichen.

Dabei handelt es sich um zwei einander bedingende Arbeitsvorgänge: (1) die Operationalisierung der Lernziele, (2) die Bestimmung von Unterrichtsthemen.

4.2.1 Operationalisierung von Lernzielen

Durch Operationalisierung wird das Ziel eines intentionalen, also organisierten Lernprozesses in beobachtbaren Verhaltensleistungen beschrieben, also möglichst in einem „Tun“ und nicht im „Denken“ oder „Wissen“. Für die Adressaten (Lehrer, Schüler) liegt der Vorzug darin, daß operationalisierte Lernziele verständlicher sind, daß ihre Realisierbarkeit erkennbar ist und daß man feststellen kann, ob das Ziel erreicht ist.

Die wichtigsten Merkmale einer solchen operationalen Lernzielbeschreibung sind: (1) das Ziel muß beobachtbar sein, d. h. es muß in wahrnehmbarer Handlung beschrieben werden; (2) es muß ganz oder teilweise inhaltsgleich mit dem jeweils übergeordneten Lernziel sein.

4.2.2 Bestimmung von Unterrichtsthemen

Operationalisierung ist nur im Zusammenhang von inhaltsbezogenen Unterrichtsaufgaben möglich. Zu unterscheiden sind „Inhalte“ von „Themen“; Inhalt ist der weitere Begriff, während ein Thema die Unterrichtsaufgabe bereits enthält (als Frage, als Impuls, als Zielrichtung oder dergl.).

Um Inhalte und Themen systematisch bestimmen zu können, wurde ein Schema entwickelt, mit dessen Hilfe die Situationsfelder des politischen Lernens und Handelns (Schule, Familie, Freizeit, Beruf, Öffentlichkeit, Internationale Beziehungen) mit Handlungsintentionen (Interaktion, Kommunikation, Vorsorge, Konsum, Produktion, Mitbestimmung, Organisation) in Beziehung gebracht werden können (vgl. Abb. S. 27). Auf diesem Wege findet man verschiedene Inhalte; z. B. weist die Handlungsintention „Kommunikation“ im Situationsfeld „Schule“ auf die Medien sprachlicher Verständigung über Lerngegenstände und Hand-

lungsabsichten in Unterricht und Schule; hierzu gehören Lehrbuch, Schülerzeitung, Unterrichtssprache, Wandzeitung, „Rundlauf“ u. a.

Wird z. B. der Inhalt „Lehrbuch“ gewählt, so muß darauf die für die Handlungsintention „Kommunikation“ geeignete Qualifikation aus dem Lernzielkatalog hinzugezogen werden, hier also Qualifikation 3: „Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nichtsprachliche Kom-

munikation auf ihren ideologischen Hintergrund zu durchschauen.“ Im Blick auf dieses generelle Ziel besteht die Aufgabe des Unterrichts in der ideologiekritischen Untersuchung der von den Schülern benutzten Lehrbücher, etwa unter dem Thema: „Vermittelt unser Lehrbuch zuverlässige Informationen?“ Durch diese Frage erwächst aus dem Zweifel an der Zuverlässigkeit und Objektivität von Lehrbuchinhalten eine Arbeitsaufgabe.

Matrix zur Identifizierung von Unterrichtsinhalten

Situationsfelder Handlungsintentionen	Schule	Familie	Freizeit	Beruf	Öffentlichkeit	Internationale Beziehungen
Interaktion						
Kommunikation						
Vorsorge						
Konsum						
Produktion						
Mitbestimmung						
Organisation						

Ob dieser Inhalt und dieses Thema für eine bestimmte Lerngruppe in einer bestimmten Schule zu einem bestimmten Zeitpunkt geeignet erscheint, muß der Lehrer nach Kriterien der Auswahl prüfen; die Wahl ist abhängig z. B. von den für das Thema erforderlichen Sozialerfahrungen, der vorhandenen Interessenlage, der Zukunftsbedeutsamkeit, von Kontroversencharakter, Aktualität, Handlungsmöglichkeiten, Eignung für Projektarbeit o. ä.

4.2.3 Lernziele des Unterrichts

Themen sind hier gedacht als Themen von Lernsequenzen (Unterrichtsreihen). Das jeweilige Thema enthält durch den beschriebenen Ableitungsvorgang den Bezug zu einer Qualifikation und damit zu einem allgemeinen Lernziel. Der nächste Schritt wäre dann, den Lernzielkatalog zu mindestens einer Qualifikation durchzugehen, um zu prüfen, welche Lernziele – vor allem 2. Grades – für das Thema ge-

eignet erscheinen. Diese Lernziele müssen jetzt auf der Ebene des gewählten Unterrichtsthemas operationalisiert werden, wodurch sie in beobachtbare Verhaltensleistungen umgewandelt werden.

Z. B. würde das Lernziel 3.4.3 „Fähigkeit, in Meinungsäußerungen und Informationen Motive oder Zielsetzungen festzustellen“ folgendermaßen operationalisiert werden können:

1. Im Lehrbuch sprachliche Elemente herausuchen, die eine Wertung und Haltung ausdrücken.

2. Eine Verallgemeinerung formulieren, die den gemeinsamen Nenner dieser Elemente wiedergibt und dadurch die Haltung (Tendenz o. ä.) kennzeichnet.

3. Eine Hypothese über die Motive dieser Wertung aufstellen.

Auf diesem Wege können also verschiedenartige Lernziele für den konkreten Unterricht gewonnen werden, bei denen gesichert bleibt, daß durch sie die Qualifikationen als Ziele des politischen Lernens vermittelt werden.

5. Themen und Lernsequenzen

5.1 Einführung in den Themenkatalog

5.1.1 Strukturmerkmale

Nach den Intentionen der Richtlinien kann ein Themenkatalog nur als Empfehlung gelten. Er enthält Strukturprinzipien, welche eine zweckmäßige Variation ermöglichen. Mit Hilfe dieser Strukturprinzipien kann der Lehrer einen Jahresplan erarbeiten, welcher den jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnissen einer Klasse oder einer Schule angepaßt ist.

Die Strukturmerkmale des vorliegenden Katalogs sind:

1. Der Themenplan wird von den Situationsfeldern gegliedert, welche an die Stelle der bisher gebräuchlichen Rahmenthemen treten. Situationsfelder sind Komplexe ähnlicher Situationen, auf die – entsprechend dem curricularen Ansatz im Sinne von Lebenssituationen – Unterricht vorbereitet soll. Dabei werden im Hinblick auf den Schüler gegenwärtige und zukünftige Situationen berücksichtigt; die gegenwärtigen bieten ein Erfahrungsfeld mit hohem Motivationswert und Übungsmöglichkeiten.

2. Die Situationsfelder sind keine in sich abgeschlossenen Bereiche; sie stehen in Interdependenz zueinander. Es gibt z. B. Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Schule und Öffentlichkeit oder zwischen Beruf und Freizeit. Diese Interdependenz ist daher bei der Aufschließung der Unterrichtsthemen zu beachten.

3. Die Reihenfolge der Situationsfelder richtet sich nach Kriterien der kognitiven Struktur: zunehmende Komplexität, Abstraktheit und Allgemeinheit, und nach dem Kriterium der Zugänglichkeit: Abnahme der direkten und Zunahme der vermittelten Informationen über die Situationsfelder.

Das Kriterium der Aktualität wird immer dann eine Abwandlung der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge notwendig machen, wenn dadurch Unterrichtsthemen von hohem Motivationswert vorgezogen werden.

4. Handlungsintentionen sind Typen von gesellschaftlich-politischem Verhal-

ten, das sich an bestimmten gesellschaftlichen Funktionszusammenhängen orientiert. Kenntnisse über diese Funktionszusammenhänge sind daher unentbehrlich. Die Organisation des politischen Willens z. B. (Situationsfeld: Öffentlichkeit, Handlungsintention: Organisation und Mitbestimmung) erfordert ein bestimmtes Orientierungswissen über Institutionen, Verfahrensweisen, gesetzliche Regelungen und praktische Techniken. Die Handlungsintention Organisation setzt im Situationsfeld Schule oder Beruf ein jeweils anderes spezifisches Orientierungswissen voraus.

5. Die Situationsfelder und Handlungsintentionen geben den Rahmen für die Unterrichtsplanung der jeweiligen Jahrgangsstufe ab. Durch Erarbeitung verschiedener Themen im Laufe eines Schuljahres entsteht ein Grundbestand von Wissen und Erkenntnissen, von Problemen und Zusammenhängen.

Man beginnt mit einfachen Fallanalysen o. ä. und steigert mit zunehmendem Alter den Schwierigkeitsgrad und die Komplexität der Fälle. Da dabei Handlungsintentionen und Situationsfelder immer wiederkehren, ergibt sich eine Spiralstruktur des Themenplans, die die Transfermöglichkeiten des Gelernten sichert. Das Orientierungswissen (Daten, Begriffe, theoretische Modelle, usw.) bildet nicht den Ausgangspunkt des politischen Lernprozesses, sondern wird in das Thema oder Projekt eingeordnet.

6. Durch die Zuordnung von Situationsfeldern und Handlungsintentionen erhält der Themenplan das Strukturmerkmal der Variabilität. Auf diese Weise können neue Themen gefunden werden. Es ist möglich und wünschenswert, innerhalb der Intentionen der Richtlinien individuelle Jahrespläne zu erarbeiten.

5.1.2 Themenplan

Von den einzelnen Sparten der Matrix sind noch folgende zu erläutern:

1. Bei den einzelnen Themen sind jeweils nur die besonders relevanten Qualifikationen benannt. Im Gesamtplan sind jedoch alle Qualifikationen berücksichtigt worden.

Die Themen sind jeweils durch ein Un-

terthema erläutert. Das Thema soll eine gewisse Reizwirkung haben, die das Problem in den Fragehorizont bringt, das Unterthema erfaßt in weiter ausgreifender Formulierung das gesamte thematische Feld.

Die Sparte Inhalte und Probleme führt einige Stichworte zu ersten Informationen über Sachinhalte und -probleme auf.

2. Der Themenplan bietet die Mög-

lichkeit der Auswahl: Pro Schuljahr können voraussichtlich 5–8 Unterrichtseinheiten behandelt werden. Die Reihenfolge der Themen im nachfolgenden Katalog bedeutet keine Gewichtung nach didaktischen oder methodischen Gesichtspunkten. Lediglich für die besondere Situation der Klasse 9 als Abschlußklasse werden die Unterrichtseinheiten 19 und 20 besonders empfohlen.

5.2 Themenkatalog für Klasse 9

Unter-richts-einheit	Situationsfeld/ Thema Handlungs- intentionen	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen	
1.	<i>Schule</i> /Interaktion /Vorsorge	<i>Konkurrenz oder Kooperation zwischen Schülern?</i> Vom Verhalten in Gruppen und Organisationen	Formelle und informelle Gruppe, Rollenerwartungen, Position und Status, Normen (der Gruppe usw.); Probleme: Leistungsprinzip? Chancengleichheit?	1
2.	<i>Schule</i> /Mitbestimmung	<i>Schüler vertreten Schüler</i> Über Mitbestimmung in einer sozialen Organisation	Wahlverfahren, gebundenes oder freies Mandat, Motive der Wahlentscheidung; Aufgabe und Wirksamkeit der SMV; Gebiete der Mitbestimmung (z. B. über Lehrpläne?)	2
3.	<i>Schule</i> /Organisation /Mitbestimmung	<i>Gibt es eine „richtige“ Schulordnung?</i> Konflikte zwischen Schülern und Lehrern	Rollenkonflikt, Interessenkonflikte; die Aufgabe der Schule, Erwartungen der Gesellschaft; Möglichkeiten der Konfliktregelung	5, 6, 9
4.	<i>Familie</i> /Interaktion /Konsum	<i>Nur ein Mädchen?</i> Verhaltenserwartungen gegenüber der Frau in der heutigen Gesellschaft	Sprachverhalten, Erziehungspraktiken, Rollennachahmung, geschlechtsspezifische Sozialisation, Leitbilder von Weiblichkeit, Vermittlung von Leitbildern	3, 9
5.	<i>Familie</i> /Mitbestimmung	<i>Dürfen Kinder mitbestimmen?</i> Von der Demokratisierung der Familie	Autoritätsprobleme in der Kleinfamilie, Zukunftschancen der Kleinfamilie, Zukunftschancen der Kleinfamilie und Alternativen zu familialen Struktur	4, 5
6.	<i>Familie</i> /Konsum	<i>Arbeitssparendes Gerät oder Statussymbol?</i> Konsumentenscheidungen im Haushalt	Probleme der Bedürfnisbefriedigung, z. B. Wohnraumbeschaffung; Kinderreichtum, Fa-	7, 8

Fortsetzung 9. Schuljahr

Unter- richts- einheit	Situationsfeld/ Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
			milienplanung, Raten- zahlung, Ausbildungs- und Anschaffungs- probleme	
7.	Freizeit /Vorsorge /Konsum /Mit- bestimmung	<i>Über meine Freizeit bestimme ich allein!</i> Möglichkeiten und Grenzen des Freizeit- verhaltens	Auf dem Wege zur Freizeitgesellschaft, Freizeitaktivitäten und ihre Leitbilder, Um- weltproblem, Freizeit- industrie	7 1, 9
8.	Freizeit /Konsum	<i>Urlaub von der Stange</i> Freizeitverhalten und Freizeitindustrien	Jugendliche Subkultu- ren, Jugend und Werbung, Massentou- rismus, wirtschaftliche Bedeutung der Freizeit- industrien, Freizeit als Lebensweise der Zukunft	3, 7
9.	Öffentlichkeit /Kommuni- kation	<i>Information oder Manipulation?</i> Aufgaben und Arbeits- weisen der Massen- medien	Meldung und Meinung; Wer bestimmt, was ver- öffentlicht werden darf? „Kampfpresse“; Wer- bung und redaktioneller Teil	3
10.	Öffentlichkeit /Interaktion	<i>„Das Gespräch mit dem Zuschauer“</i> Der einzelne und die Medien	Leserverhalten, Leser- briefe, Zuschauerinitia- tiven, Presserecht, Ber- ufliche Kritiker, Aktio- nen gegen Zeitungen	2
11.	Öffentlichkeit /Konsum /Vorsorge /Produktion	<i>Ist die Wohnung eine Ware?</i> Probleme der markt- wirtschaftlichen Ord- nung am Beispiel des Wohnungsmarktes	Wohnung als existen- tielles Bedürfnis, Preis- bildung auf dem Woh- nungsmarkt, Vertrags- freiheit, Verfügungsgewalt über Eigentum, Sozialbindung des Ei- gentums, Mieterschutz, staatliche Schutz- und Fördermaßnahmen	1, 5, 6, 8
12.	Öffentlichkeit /Mit- bestimmung	<i>Bundestagswahlen - eine Wahl?</i> Über Entpolitisierungs- tendenzen im gelten- den Wahlsystem	5%-Klausel, Kandida- tenaufstellung, Stellung der Parteien, der Beschlußgremien; Ver- fassungsbestimmun- gen; Handlungschancen des Bürgers	2, 4
13.	Öffentlichkeit /Konsum	<i>„Sicherheit für alle!“</i> Gefahren der Kom-	Werbung in Wirtschaft und Politik; der Wahl-	3

Fortsetzung 9. Schuljahr

Unter- richts- einheit	Situationsfeld/ Handlungs- intention	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
		merzialisierung des Wahlkampfes	bürger als Konsument von Politik; Personali- sierung und Emotionali- sierung im Wahlkampf	
14.	Öffentlichkeit /Mitbestim- mung	<i>Alles nur leere Versprechungen?</i> Macht und Ohnmacht des Bürgers nach der Wahl	Situation des Bürgers nach der Wahl: Hand- lungsmöglichkeiten im Rahmen des politischen Systems bei der Bestellung von Herr- schaft während der Legislaturperiode, bei der Einflußnahme auf Initiativen, politische Verhaltensmöglichkeiten gegenüber Mandats- trägern und Behörden	2

5.3 Themenkatalog für Klasse 10

Unter- richts- einheit	Situationsfeld/ Händlungs- intention	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
14.	Beruf /Kommuni- kation /Vorsorge	<i>Berufswahl – eine Wahl?</i> Die Berufswahl zwischen Zwängen und persönlichen Wünschen	Informationsmöglich- keiten; Neigung – Fähigkeiten – Anforde- rungen; spezifische Berufsausbildung und berufliche Mobilität, Modeberufe, Frauen- berufe; Beruf und Status, Weiterbildung	1, 2, 3 (7, 8)
15.	Beruf /Produktion	<i>Gerechter Lohn?</i> Von der unterschied- lichen Bewertung der Arbeitsleistung	Produktivität; Arbeits- zeit; Status, Verantwor- tung, Ausbildung, Bezahlung nach Alter und Geschlecht; Leistungslohn – Sozial- lohn; Arbeitsmarkt; Tarifautonomie	5, 8
16.	Öffentlichkeit /Interaktion /Vorsorge	<i>Stiefkinder der Wohl- standsgesellschaft</i> Von den Randgruppen der Leistungsgesell- schaft	Kinder, Alter, Gast- arbeiter, Gammler, Behinderte; Randgrup- pen und Kriminalität, Resozialisierung von Strafgefangenen; Gettos; Heime, Asozia- lensiedlungen; Vorurtei- le, Sündenbockpraktiken	2, 5 8, 10

Fortsetzung 10. Schuljahr

Unter- richts- einheit	Situationsfeld/ Handlungs- intention	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
17.	Öffentlichkeit /Konsum	<i>Zukunft ohne Auto?</i> Über Prioritätenbildung bei der Bewältigung öffentlicher Aufgaben	Massenverkehrsmittel und Individualverkehr; Probleme des Umwelt- schutzes; die Finanznot der Kommunen; die Schlüsselstellung der Automobilindustrie im Industriesystem; das Auto als Statussymbol	5, 8
18.	Öffentlichkeit /Mit- bestimmung	<i>Streik – ein Mittel der politischen Ausein- andersetzung?</i> Vom Prinzip der Solida- rität in der demokrati- schen Gesellschaft	Die Tarifaueinander- setzung; Mitgliedschaft in sozialen Gruppen und Verbänden; das Grundrecht der Koali- tionsfreiheit; Stabilisie- rung von Haltungen und Einstellungen durch soziale Gruppen	5, 9
19.	Internationale Beziehungen /Interaktion /Vorsorge	<i>Entwicklungshilfe – Aufforderung zu uner- wünschter Konkurrenz?</i> Vom Verhältnis zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern	Aufdeckung und Abbau von Vorurteilen, Präzi- sierung des Entwick- lungsbegriffes, sozio- kulturelle Faktoren in Entwicklungsländern, denkbare und wünsch- bare Konzepte unter- schiedlicher Herkunft; Strukturveränderungen in den Industrieländern; Psychologie des Vorurteils	3, 10
20.	Internationale Beziehungen /Organisation /Vorsorge	<i>Friede – notfalls mit Gewalt?</i> Möglichkeiten der Friedensgewinnung	Wechselwirkung zwi- schen Krieg und Frieden, Einstellungen zum Kriegsdienst und Zivildienst, Bedingun- gen eines positiven Friedens (Realutopien)	6, 10
21.	Internationale Beziehungen /Produktion	<i>Außenpolitik im Dienste der großen Industrien?</i> Vom Einfluß wirtschaft- licher Interessen auf die Außenpolitik	Deutsche Außenpoli- tik – EWG-Binnenpoli- tik – EWG-Außenhan- delspolitik; weltweite wirtschaftliche Verflech- tung und ihre Bedeu- tung für internat. Bezie- hungen; Interdependen- zen zwischen Politik und Wirtschaft; Kauf- leute als Botschafter	1, 10

Fortsetzung 10. Schuljahr

Unter- richts- einheit	Situationsfeld/ Handlungs- intention	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
22.	<i>Internationale Beziehungen / Interaktion / Mitbestimmung</i>	<i>Nationaler Egoismus oder internationale Kooperation?</i> Von den Möglichkeiten und Grenzen weltweiter Zusammenarbeit	Aufgabe von Souveränitätsrechten bei internationalen Zusammenschlüssen; ökonomische Strukturveränderungen auf Grund internationaler Abhängigkeiten; Probleme der Kommunikation (Sprachenvielfalt) und Bildungspolitik; Fernziel: „Weltinnenpolitik“; Typologie des Nationalismus	3, 10
23.	- / - (Leerstelle zur freien Verfügung)	Eine jeweils aktuelle Kontroverse der Tagespolitik	Probleme der Informationsgewinnung und -auswertung; Fragen der Urteilsbildung und Handlungsmöglichkeiten	1, 3, 6

5.4 Beispiel eines Themenplans für Klasse 9 und 10

Der folgende Themenplan ist als Beispiel gedacht, wie in einem Zweijahreskurs alle Situationsfelder, Handlungsintentionen und Qualifikationen berücksichtigt werden.

Nr.	Situationsfeld/ Handlungsintentionen	Thema	Qualifikation
3.	<i>Schule</i> Organisation Mitbestimmung	<i>Gibt es eine „richtige“ Schulordnung?</i> Konflikte zwischen Schülern und Lehrern	5, 6, 9
6.	<i>Familie</i> Konsum	<i>Arbeitssparendes Gerät oder Statussymbol?</i> Konsum-Entscheidungen im Haushalt	7, 8
7.	<i>Freizeit</i> Vorsorge Konsum	<i>Über meine Freizeit bestimme ich allein!</i> Möglichkeiten und Grenzen des Freizeitverhaltens	7, 1, 9

Nr.	Situationsfeld/ Handlungsintentionen	Thema	Qualifikation
12.	<i>Öffentlichkeit</i> Mitbestimmung	<i>Bundestags-</i> <i>wahlen – eine</i> <i>Wahl?</i> Über Entpoliti- sierungsten- denzen im geltenden Wahlsystem	2, 4
14.	<i>Beruf</i> Kommunika- tion Vorsorge	<i>Berufswahl –</i> <i>eine Wahl?</i> Die Berufs- wahl zwischen Zwängen und persönlichen Wünschen	1, 2, 3
15.	<i>Beruf</i> Produktion	<i>Gerechter</i> <i>Lohn?</i> Von der unter- schiedlichen Bewertung der Arbeits- leistung	5, 8
19.	<i>Internationale</i> <i>Beziehungen</i> Interaktion Vorsorge	<i>Entwicklungs-</i> <i>hilfe – Auffor-</i> <i>derung zu un-</i> <i>erwünschter</i> <i>Konkurrenz?</i> Vom Verhältnis zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern	3, 10
20.	<i>Internationale</i> <i>Beziehungen</i> Organisation	<i>Friede – not-</i> <i>falls mit</i> <i>Gewalt?</i> Möglichkeiten der Friedens- gewinnung	6, 10

014501

